



Main-Kinzig-Kreis

3. Änderungssatzung zur Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Main-Kinzig-Kreises vom 21. Dezember 2012, erstmals geändert am 8. Mai 2014, zuletzt geändert am 29.07.2015

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) und § 143 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2023 (GVBl. S.183, 216) werden für die Grundschulen des Main-Kinzig-Kreises folgende Schulbezirke gebildet:

Langenselbold:

Schule an der Gründau, Langenselbold

Die folgenden Straßenzüge

- westlich der Peter-Neugebauer-Straße und der Wiesgasse (mit Ausnahme des Baugebiets „Im Niedertal III“),
- einschließlich und westlich des Brühlwegs, des Steinwegs, der Bahnstraße und der Schwimmbadstraße,
- sowie die Rosenstraße und die Felgenstraße,

werden der Schule an der Gründau zugeordnet.

Schule am Weinberg, Langenselbold

Die folgenden Straßenzüge

- im Baugebiet „Im Niedertal III“,
- einschließlich und östlich der Peter-Neugebauer-Straße und der Wiesgasse,
- östlich des Brühlwegs und des Steinwegs,
- einschließlich und östlich der Gelnhäuser Straße und der Kinzigstraße,
- südlich der Autobahn A66,
- sowie die umliegenden Höfe,

werden der Schule am Weinberg zugeordnet.

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der vollendeten Bekanntmachung in Kraft.

Gelnhausen, den 24.10.2024

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

Jannik Marquart
Kreisbeigeordneter